WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

CODE OF CONDUCT
der WEITBLICK® GmbH & Co. KG

V 2.0.1 | 23.11.2023 | M.Grytz

PRÄAMBEL UND GELTUNGSBEREICH

Als 1931 gegründetes, familiengeführtes Traditionsunternehmen blickt die WEITBLICK® GmbH & Co. KG auf langjährige Erfahrung als Premiumhersteller von Arbeitsbekleidung zurück. Seit der Gründung unseres Unternehmens verfolgen wir die Vision, unseren Kunden perfekt passende Produkte anzubieten. Mit unserem Team von über 150 Mitarbeiter*innen in Deutschland und über 1.000 Mitarbeiter*innen an den Produktionsstandorten im Ausland bieten wir unseren Kund*innen unter dem Motto "sustainable workwear" Arbeitskleidung, die den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird und individuell mit innovativen Materialien und Schnitten auf die Bedürfnisse unserer Kund*innen abgestimmt ist.

Diese Verhaltens- und Ethikrichtlinie gilt für das Management und die Mitarbeiter*innen der WEITBLICK® GmbH & Co. KG und dient als Grundlage für ihre eigene Geschäftstätigkeit und die ihrer Geschäftspartner*innen in der kompletten Lieferkette (z.B. Produktionsbetriebe, Lieferanten, etc.). Die Richtlinie zählt zu dem Commitment, die unternehmerische Sorgfaltspflicht vollumfänglich wahrzunehmen. Die Geschäftspartner*innen der WEITBLICK® GmbH & Co. KG müssen sicherstellen, dass dieser Code of Conduct bei ihnen selbst und von allen an Produktionsprozessen für Artikel der WEITBLICK® GmbH & Co. KG beteiligten Unternehmen eingehalten wird. Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG beabsichtigt, ausschließlich mit solchen Geschäftspartner*innen zusammenzuarbeiten, die den Inhalt dieser vorliegenden Verhaltens- und Ethikrichtlinie einhalten können. Bezogene textile Materialien der Lieferant*innen entsprechen dem OEKO-TEX® STANDARD 100.

UNTERNEHMENSWERTE UND -VISION

Eine positive Zukunft ist das Ziel, unsere Unternehmensstrategie der Weg dorthin. Geprägt von nachhaltigen und fairen Lösungen für alle Mitarbeiter*innen, die das Potential von Weitblick voll ausschöpfen.

WEITBLICK bedeutet für uns:

- Mut, Kraft und Zuversicht in allem, was wir tun.
- Anspruch und Ansporn an unser tägliches Handeln.

Vision | Unsere Leitidee

BEGEISTERUNG GEMEINSAM KREIEREN.

Begeisterung ist für uns, eine freudige intrinsische oder extrinsische Motivation sowie Antrieb und Ziel, die sich gegenseitig verstärken.

Gemeinsam bedeutet für uns, dass wir gerne mit Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens zielgerichtet agieren.

Kreieren bedeutet für uns, Neues mit eigener Prägung zu erschaffen.

WERTE | Unsere Grundsätze der Unternehmenskultur

VERBINDLICHKEIT bedeutet für uns:
- Integrität
- Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen.
- Wir übernehmen Verantwortung für das, was wir tun und das, was wir nicht getan oder gesagt haben.

RESPEKT bedeutet für uns:
- Wertschätzung und Vertrauen
- Wir reden miteinander und nicht schlecht übereinander.
- Wir wollen verstehen und sorgen für Verstehen.

MUT bedeutet für uns:
- Offenheit und Transparenz
- Wir entscheiden uns für eine positive Einstellung.
- Wir treffen Entscheidungen und setzen diese um.
- Wir versuchen, Unstimmigkeiten sofort persönlich zu klären.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE, RECHT UND GESETZ:
Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweiligen nationalen Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang formulieren wir unsere Prinzipien für Social Compliance, angelehnt an die OECD-Empfehlungen für den Textilsektor, den Internationalen Menschenrechtskodex und die ILO-Kernarbeitsnormen, wie folgt:

a. Verbot von Kinderarbeit
Kinderarbeit wird von der WEITBLICK® GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartner*innen nicht toleriert. Es gilt, die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten sowie insbesondere die Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der ILO) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der ILO) zu beachten.

b. Verbot von Zwangsarbeit
Jegliche Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Sklavenarbeit wird abgelehnt. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen. Es darf von den Beschäftigten keine Hinterlegung oder Einbehaltung ihrer Legitimationspapiere verlangt werden. Direkte oder indirekte Maßnahmen, die die Beschäftigten daran hindern, das Unternehmen oder die Produktionsstätte zu verlassen, sind verboten.

c. Diskriminierungsverbot
Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartner*innen verpflichten sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benachteiligung von Mitarbeiter*innen aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

d. Besonders vulnerable Anspruchsgruppen

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG hat im Rahmen einer separaten Risikoermittlung besonders vulnerable Anspruchsgruppen ermittelt. Dies können z.B. Personengruppen sein, die aufgrund ihres Äußeren, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft der Gefahr der Diskriminierung ausgesetzt sind. Weitblick verpflichtet sich zum besonderen Schutz dieser vulnerablen Anspruchsgruppen und ihrer Interessen.
Vulnerable Anspruchsgruppen sind z.B.: Frauen, Schwangere, Menschen ethnischer Minderheiten und Zugehörigkeiten (u.a. Juden/Jüdinnen, Roma/Romanja, Tibeter/Tibetanerinnen, Uiguren/Uigurinnen, Muslime/Musliminnen, ethnische Kasachen/Kasachinnen, Anhänger:innen von Falun Gong, Christen/Christinnen), LGBTQIA+, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Migranten, osteuropäische Wanderarbeitnehmer:innen in Nordeuropa, syrische Staatsangehörige in Südosteuropa, Saisonarbeiter:innen, Jugendliche in der Ausbildung, Mitarbeitende kurz vor dem Rentenalter, Diskriminierte aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Sprache, HIV-positivem Status oder sozialem Status. Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein und wird nach Bedarf erweitert sowie angepasst.

e. Disziplinarmaßnahmen

Alle Beschäftigten haben das Recht auf eine respekt- und würdevolle Behandlung. Jegliche Form körperlicher, psychologischer, sexueller oder verbaler Bestrafung und Nötigung sowie jede andere Form des Missbrauchs und der Einschüchterung ist verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit nationalen Gesetzen und den international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Erläuterung:

(i) Verweise auf Pflichtverletzung oder Fehlleistungen sind persönlich zwischen dem Arbeitgeber und dem/der Arbeitsnehmer*in und/oder seinem/ihrer Vertreter*in zu besprechen.
(ii) Der/die Arbeitnehmer*in hat das Recht auf Einspruch gegen Verweise und Disziplinarmaßnahmen. Diese Einwände sind zu dokumentieren.

f. Faire Arbeitsbedingungen/ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen achten das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter*innen, insbes. auf Gründung von Organisationen ihrer Wahl, diesen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. In Situationen, in denen die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, müssen andere Möglichkeiten zum unabhängigen und freien Zusammenschluss der Mitarbeiter*innen und zu Kollektivverhandlungen gestattet werden. Die Arbeitnehmervertreter*innen sind vor Diskriminierung zu schützen und ihnen ist der freie Zugang zu den Mitarbeiter*innen an ihrem Arbeitsplatz zu gewährleisten.

g. Arbeitszeiten

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen werden die Arbeitszeiten nach dem geltenden Recht und den industriellen Standards einhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht regelmäßig über 48 Stunden hinausgehen und einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Stunden betragen. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden und müssen stets mit den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlagszahlungen entlohnt werden. Den Mitarbeiter*innen steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

h. Arbeitsentgelt und Förderung existenzsichernder Löhne

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen werden gewährleisten, dass für eine normale Arbeitswoche die gezahlten Löhne immer mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen. Die Mitarbeiter*innen müssen alle in nationalem Recht vorgeschriebenen Leistungen erhalten (z.B. Versicherungsbeiträge, Zulagen u.ä.). Es ist zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Zeitabständen vollständige und in einer verständlichen Form nachvollziehbare Angaben über ihren Lohn und Zulagen erhalten. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt werden. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig. Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG setzt sich außerdem für die Förderung von existenzsichernden Löhnen im Dialog mit ihren Partnern ein.

i. Arbeitsumfeld, Gesundheit und Sicherheit

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen schaffen für die Mitarbeiter*innen ein sicheres und hygienisches Umfeld sowie, falls relevant, entsprechende Wohnverhältnisse. Es müssen Bestimmungen und Verfahren zum Arbeitsschutz eingeführt und den Mitarbeiter*innen kommuniziert werden, um Unfälle und Verletzungen während der Arbeit oder infolge der Bedienung der Anlagen des Unternehmens zu verhindern. Alle geltenden nationalen Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden.

j. Bestechung und Korruption

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen tolerieren keine Form der Korruption und Bestechung, sei es mit direkten oder indirekten Mitteln, in Form von Geld, über Geschenke oder andere unfaire Vorteile. Das Unternehmen und die Mitarbeiter*innen haben jegliches Verhalten zu unterlassen, das zu persönlichen Abhängigkeiten oder Manipulationen führt. Den Mitarbarbeiter*innen ist es untersagt, ihre Position zu missbrauchen, um ungerechtfertigte Vorteile persönlicher oder gewerblicher Art zu gewähren. Sie dürfen Geschäftspartner*innen keine unpassenden Geschenke überreichen, an Beamt*innen und andere Staatsbedienstete sind jegliche Geschenke zu unterlassen. Mitarbeiter*innen dürfen lediglich Geschenke von geringem Wert annehmen, wenn keine Manipulation oder mögliche Manipulation der Begünstigten möglich ist.

k. Unterauftragsvergabe und indirekte Beschaffung

Unterauftragsvergabe bedarf die Benachrichtigung der WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ist nur mit deren Einverständnis möglich. Die Unternehmen, die per Unterauftragsvergabe in die Lieferkette treten, müssen sich zwingend an diesen vorliegenden Code of Conduct binden. Unterauftragnehmer sind an das gleiche Qualifikationsverfahren gebunden wie direkte Zulieferer. Bei indirekter Beschaffung über Agenten, Einkaufsbüros oder Importeure evaluieren diese die Qualifikation der Zulieferer oder Unterauftragnehmer.

l. Umweltschutz

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG achtet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit aktiv auf den Schutz der Umwelt und bemüht sich um eine ständige und langfristige Verbesserung folgender Leitprinzipien:

- Die Einhaltung unserer Maßnahmen für den Umweltschutz sind fest verankerte Unternehmensziele und werden kontinuierlich verbessert, sodass WEITBLICK einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leisten.
- Im gesamten Produktionsprozess sowie bei den vorgelagerten Stufen wird an der Minimierung des Wasserverbrauchs sowie der Wasserverschmutzung gearbeitet.
- Weiterhin werden Treibhausgase minimiert und natürliche Ressourcen und Energie so effizient wie möglich genutzt.
- Die WEITBLICK GmbH und Co. KG sichert eine fachgerechte Abfallentsorgung und strebt eine möglichst minimale Erzeugung dieser an – ob im Produktentwicklungsprozess, Versand oder im internen Büroalltag.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird ebenso von den Lieferant*innen, Kund*innen und weiteren Geschäftspartner*innen gefordert.

m. Chemikalien

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen setzen sich für ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement ein:

- Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen achten auf einen fachgerechten Umgang mit Chemikalien bei Einsatz, Lagerung, Transport und Entsorgung und stellen dies durch geeignete Prozesse und Abläufe sicher.
- Im gesamten Produktionsprozess sowie bei den vorgelagerten Stufen wird daran gearbeitet, den Chemikalieneinsatz unter Berücksichtigung von Umweltschutz-, Arbeitsschutz- sowie Verbraucherschutzaspekten nach Möglichkeit zu reduzieren oder durch bessere Alternativen zu ersetzen.
- Die Einhaltung der Bestimmungen der REACH-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und Erfüllung aller diesbezüglichen Anforderungen sowie weiteren deutschen und europäischen gesetzlichen Anforderungen zur Verkehrsfähigkeit der gelieferten Produkte, ist durch die Lieferanten zu gewährleisten und sicherzustellen.

n. Beschwerdemechanismus

Beschwerden oder Informationen über Verstöße gegen diesen Code of Conduct können anonym per E-Mail, Telefon oder Brief an die WEITBLICK® GmbH & Co. KG gemeldet werden. Bei der Meldung der Beschwerde bitten wir darum, lediglich der Wahrheit entsprechende Informationen zu melden. Die Beschwerde sollte sachlich und nachweisbar sein. Das Einreichen einer Beschwerde ist mit keiner Form von Repressalien oder Strafen (wie z.B. Verleumdung oder Kündigung) durch den Lieferanten oder WEITBLICK verbunden. Beschwerden werden streng vertraulich und anonym behandelt und können in jeder Sprache eingereicht werden.

WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Nachhaltigkeitsmanagement
Reinhard-Heraeus-Ring 5
63801 Kleinostheim

phone +49 (0) 6027 - 506 232
mail nachhaltigkeit@weitblick.vision

INFORMATION UND KOMMUNIKATION
Dieser Code of Conduct muss allen Mitarbeiter*innen des Unternehmens und allen Geschäftspartner*innen entlang der Wertschöpfungskette frei zugänglich und in der jeweiligen Landessprache verständlich einsehbar sein.
Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG verpflichtet sich, diese Richtlinie aktiv an alle Mitarbeiter*innen und ihre Geschäftspartner*innen zu kommunizieren. Jeder Verstoß gegen diese vorliegende Richtlinie soll der WEITBLICK® GmbH & Co. KG umgehend gemeldet werden.

EINHALTUNG UND KONSEQUENZEN
Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verhaltensrichtlinie wird regelmäßig (mindestens aber einmal im Jahr) systematisch überprüft. Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG beendet die Geschäftsbeziehung ohne weiteren Hinweis, wenn Rechtsverstöße beibehalten werden, obwohl die Geschäftspartner*innen auf den Verstoß hingewiesen wurden, eine folgende Mahnung in einem angemessenen Zeitraum übermittelt wurde und der/die Geschäftspartner*in sowohl berechtigte Gründe für die verzögerte Implementierung als auch die ernsthafte Absicht der schnellstmöglichen Beseitigung des Verstoßes nicht vermittelt hat.

WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5
63801 Kleinostheim
Tel. +49 (0) 6027 506 444

Kleinostheim, 23.11.2023

Claus Schmidt	Isabelle Ilori-King	Felix Blumenauer
Geschäftsführender Gesellschafter	Geschäftsführende Gesellschafterin	Geschäftsführer